

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 9

Artikel: Gewerbeschule und Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementpreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 1. Juni 1933

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 No. 9

Gewerbeschule und Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich.

(Korrespondenz.)

Breit hingelagert in der Sonne steht er nun da, der neue Riesenbau. Gewerbeschule und Kunstgewerbemuseum beherbergt er, und mit Selbstverständlichkeit werden die Schüler die harmonischen Raumdispositionen auf sich wirken lassen: sie werden durch den Aufenthalt in diesem Bau in ihrem formalen Sinn beeinflußt. Noch gar nicht lange ist es her, daß sich Kunst und Gewerbe feindlich gegenüberstanden. Um unsren Lesern einige Gedanken aus den Anfängen der Verschmelzung von Kunst und Gewerbe zu vermitteln, lasse ich hier einen Brief eines in Zürich ansässigen Bildhauers, der im Januar 1917 an den Stadtrat gerichtet war, folgen: (Dieser Brief wurde mir persönlich überreicht mit der Bitte, dessen Inhalt einmal zu publizieren.)

Zürich, den 30. Januar 1917.

An den Stadtrat von Zürich,
Zürich.

Hochgeehrte Herren!

Der Unterzeichnete erlaubt sich, Ihnen einige Anregungen bezw. Vorschläge zu machen hinsichtlich der Ausbildung von Lehrlingen, welche sich dem Kunsthantwerke widmen wollen.

Auf Grund einer bald 30jährigen Erfahrung im Kunsthantwerke und reger, wenn auch stiller Teilnahme für die Erziehung unserer reiferen Jugend, halte ich es für meine Pflicht, mit meiner Meinung an die Öffentlichkeit zu treten, angesichts der betrübenden Tatsache, daß das Resultat unserer bisherigen Erziehungsmethode ein sehr geringes ist im Verhältnis zu den Aufwendungen, die dafür gemacht werden. Kurz gesagt, ich halte die bisherigen Anschauungen und Methoden, Lehrlinge zu brauchbaren Gehilfen zu machen, für grundfalsch.

Grundsatz unserer heutigen Pädagogen, Direktoren und Schullehrer ist „die Werkstatt in der Schule“. Ich kehre die Sache um und erkläre: „die Schule in der Werkstatt“. Statt Schulmeister „Meisterschule“.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der junge Mann in der gut geleiteten Werkstatt besser und schneller etwas wird, als in der bestgeleiteten Kunstgewerbeschule. Sie werden auf Grund von Tatsachen erwi-

dern: Welcher Meister gibt sich heute noch mit der Erziehung von Lehrlingen ab? Ich antworte: Kaum einer, wenn ihm nichts dafür geboten wird! Mit anderen Worten: „Wie in früheren kunsthandwerklich hochstehenden Zeiten ein Lehrling harte Silbertaler an seinen Meister bezahlen mußte, dafür aber das beste Wissen und Können seines Meisters erhielt, genau so ist es heute noch“. Der Unterschied ist nur der, daß der Staat an Stelle der Eltern tritt und das Geld zur Ausbildung hergeben muß. Leider nur am falschen Orte, d. h. der Staat baut Werkstätten (vulgo Schulzimmer) die nicht nötig sind, denn sie sind bereits vorhanden, beim einzelnen Meister, sei er Maler, Bildhauer, Architekt, Schreiner, Schlosser, Goldschmied, Graphiker, Keramiker etc.

Wer erzieht in diesen Schulzimmern? Menschen, die mit 25 bis 26 Jahren infolge eigener Erkenntnis, den Kampf um's Dasein nicht aufnehmen zu können, sich bei Zeiten um „die Staatsstelle“ umsehen, also mittelmäßige Kräfte, zudem in einem Alter, in dem man kaum weiß, was einem selbst not tut, geschweige andere etwas lehren zu können.

Wie anders wäre es, wenn wir erst vom Schwabenalter an oder noch später, uns daran wagen würden, der Jugend die Erfahrung des Alters mitzuteilen, Männer, die durch ihre Arbeit, ihre Fähigkeit bewiesen haben, die Jugend zu unterrichten.

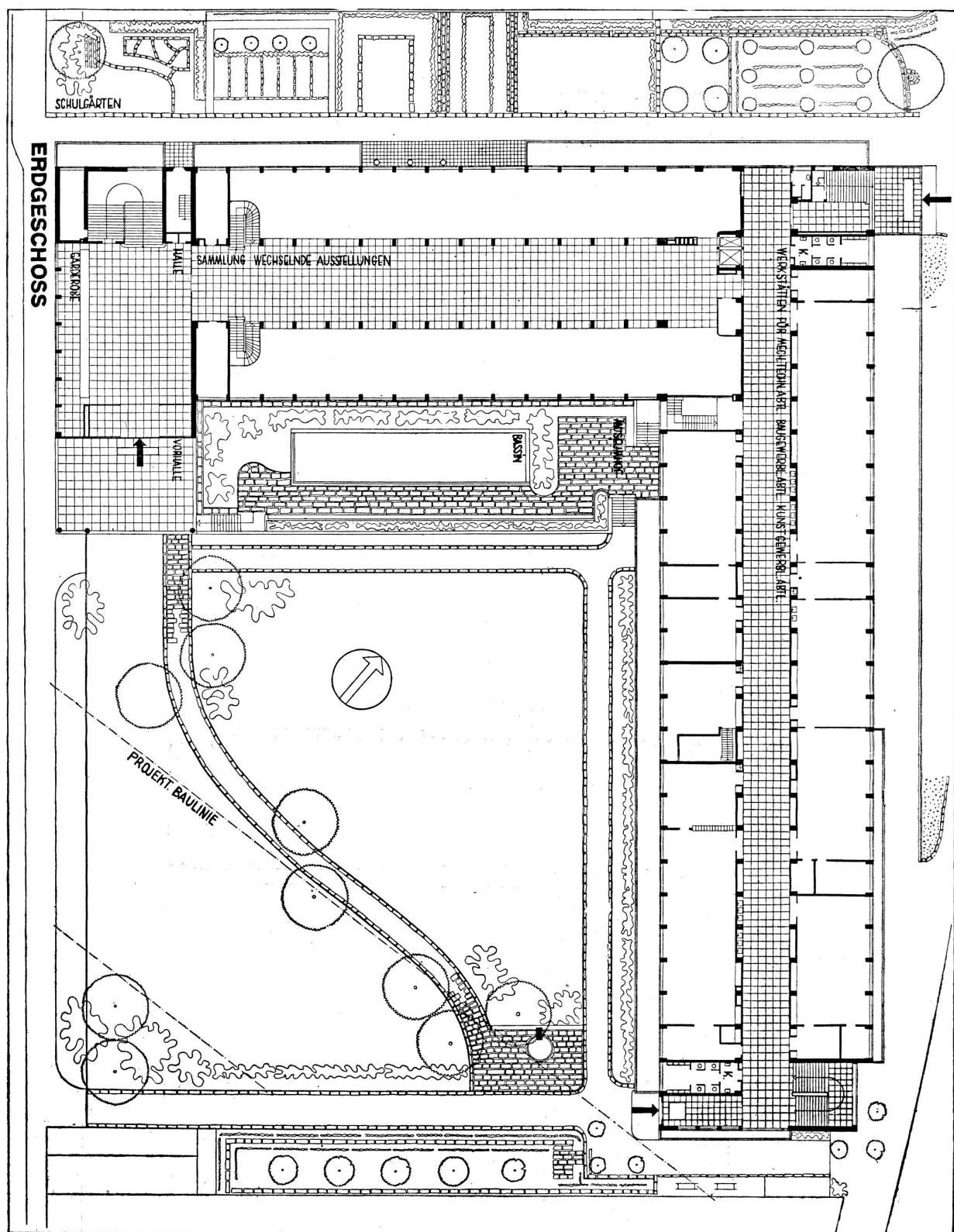
Was sollte nun geschehen?

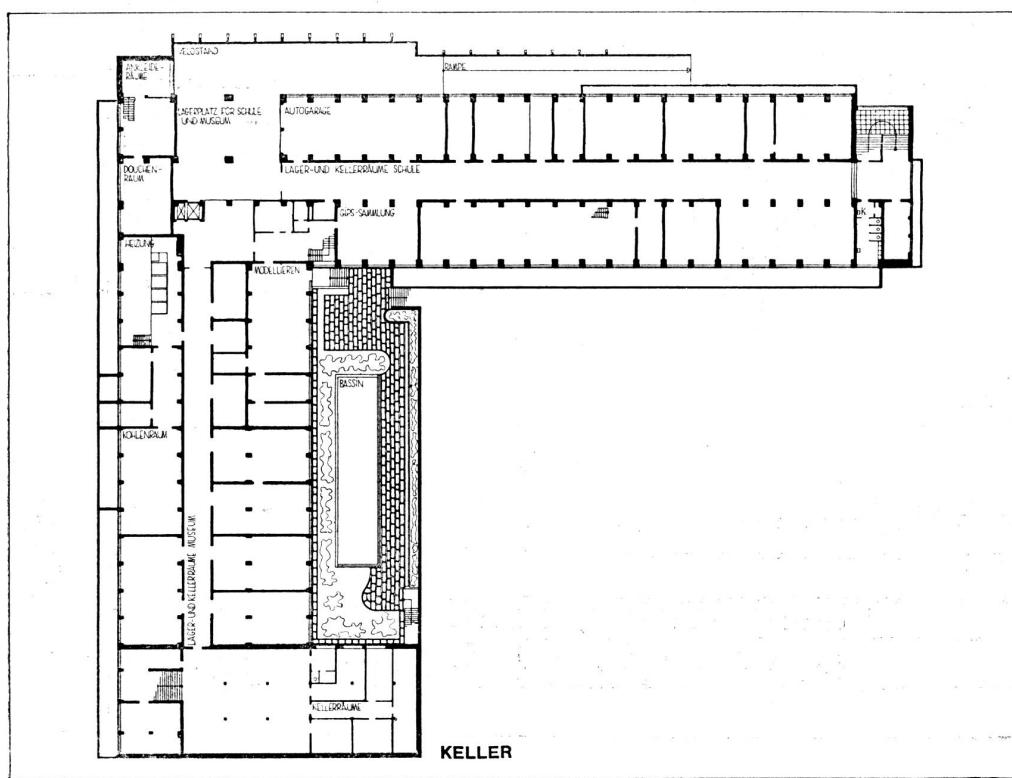
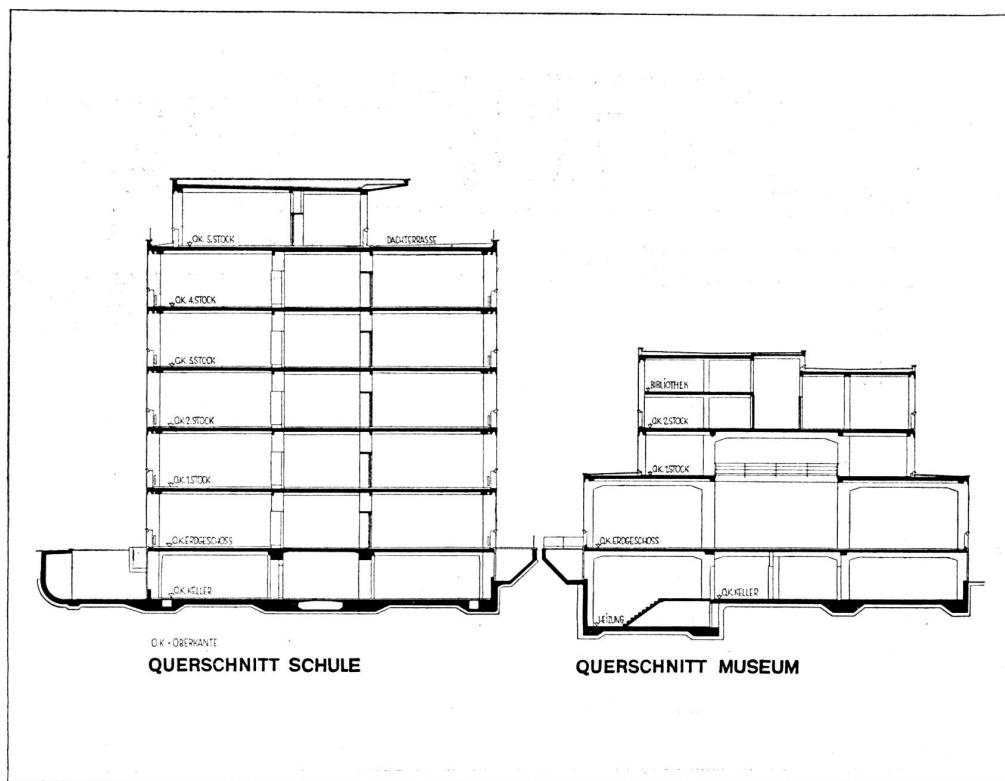
„Umschau halten nach tüchtigen Menschen mit wirklich künstlerischer Vorbildung, und mit der Frage an sie herantreten: Wollt ihr unsere Lehrlinge annehmen?“ Wir, der Staat bezahlen Euch dafür!

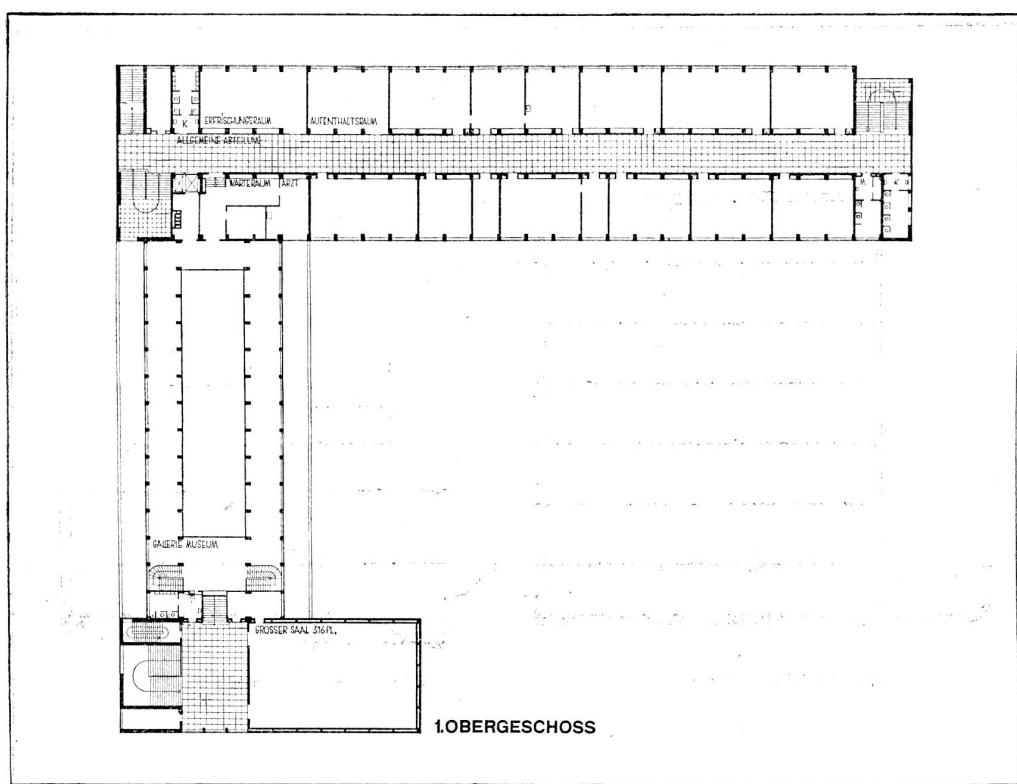
Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe tüchtiger Architekten, Maler, Bildhauer, tüchtiger Möbelschreiner etc. mit kleiner Werkstatt, kein Fabrikbetrieb, nennen, die gerne bereit wären, unter obiger Voraussetzung, Lehrlinge heranzubilden. Ein weiteres Moment, das beim Kunsthantwerk von großer Bedeutung ist, die Qualifikation des Lehrlings für einen künstlerischen Beruf, das „Talent“ zu bestimmen oder zu erkennen, würde seine Lösung besser finden, als bisher. Wie mancher hat sich nicht getäuscht in der Befähigung zu einem künstlerischen Berufe, nachdem er 2, 3 und mehr Jahre sich demselben widmete.

Diesen bedauerlichen Fall angenommen, wäre dieser Mensch trotzdem nicht verloren, denn er hat immer wenigstens das rein handwerkliche seines Berufes beim Meister gelernt. Er wird nie untergehen.

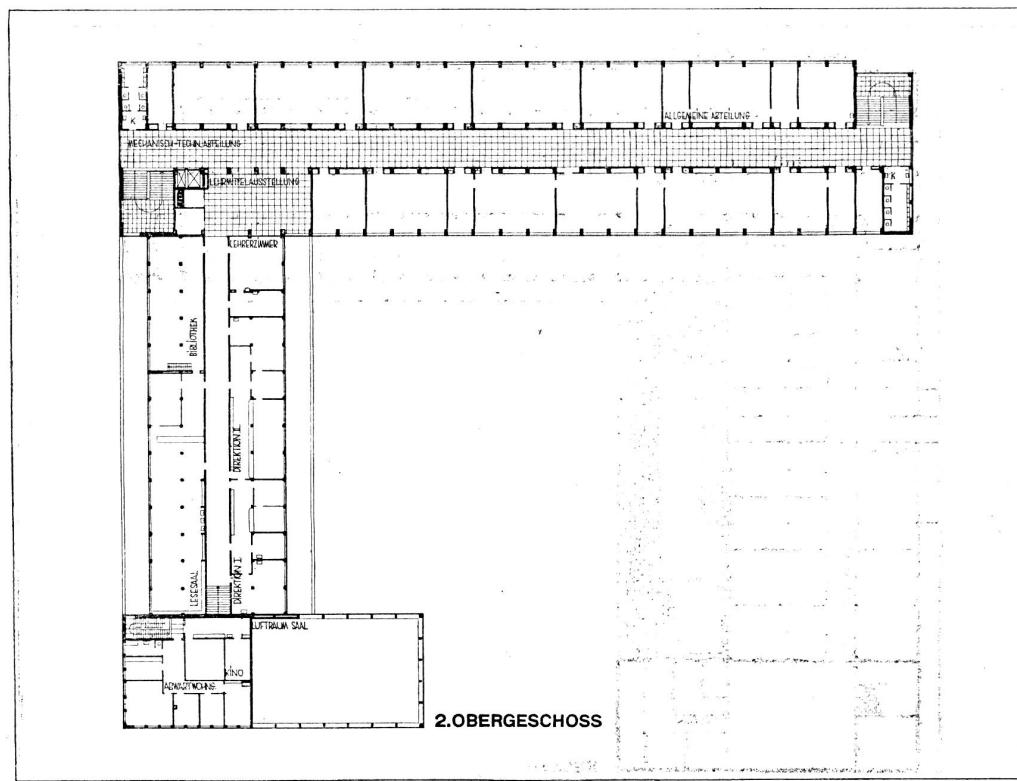
Wir sind heute mit dem Begriff „Kunstgewerblich“ überhaupt auf einer schiefen Ebene. Es gibt kein Kunstgewerbe, es gibt nur Kunst oder Gewerbe. Mit anderen Worten, man glaubt mit sog. Fachlehrern,



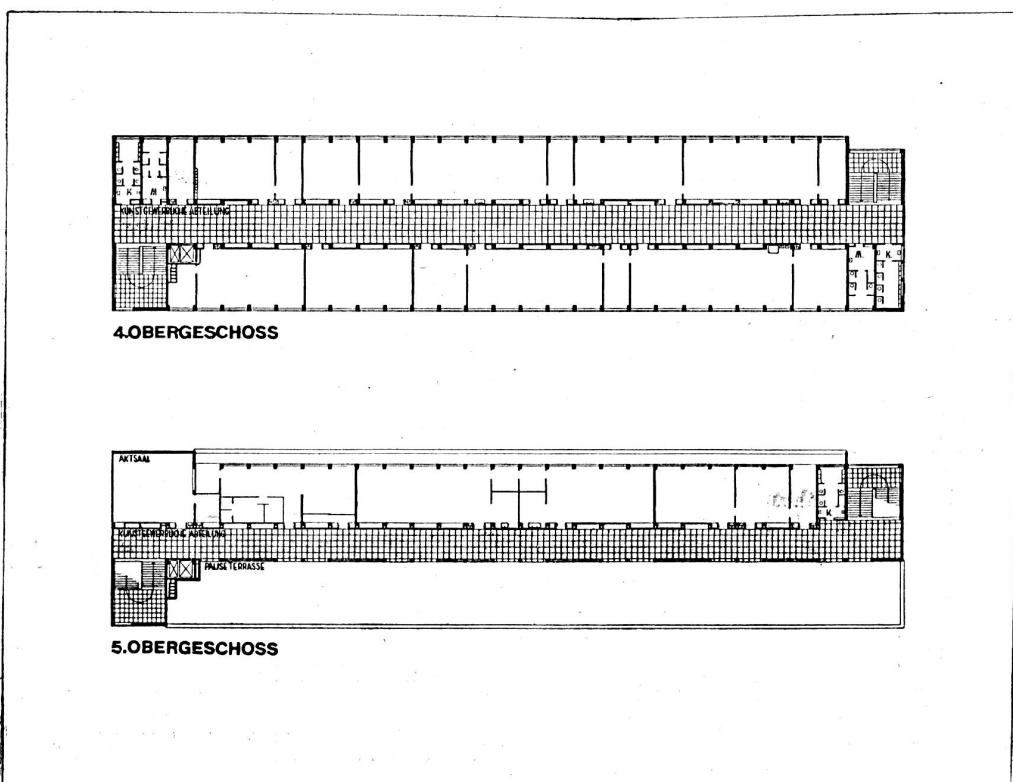
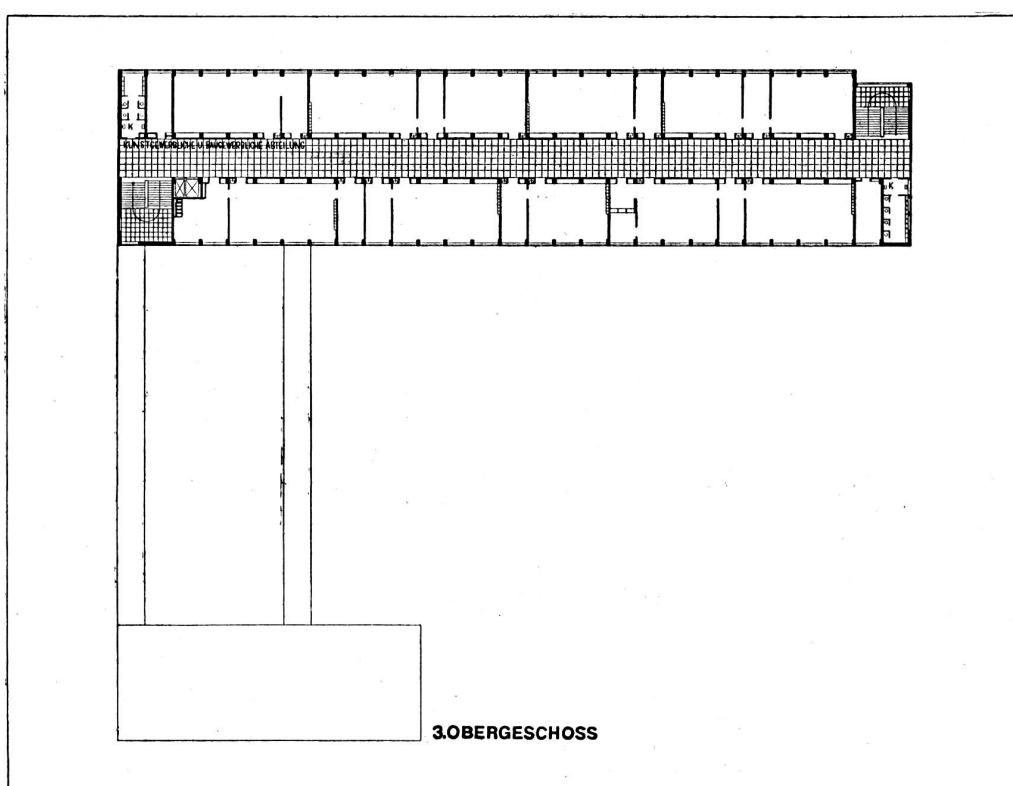




1.OBERGESCHOSS



2.OBERGESCHOSS



die gewöhnlich nur das „fachtechnische“ in anerkennenswerter Weise beherrschen, Lehrlinge in der Schule erziehen zu können. Dazu ist nur der Künstler befähigt und berechtigt, der in jahrelanger Übung das Nötige bewiesen hat, eine solch hohe Aufgabe zu lösen.

Es handelt sich bei dieser Aufgabe aber nicht in erster Linie darum, dem Lehrlinge die paar technischen Scherze beizubringen, sondern vor Allem um die künstlerische Schulung des Auges, künstlerisches Sehen, was nichts anderes ist, als „richtiges Zeichnen“, Modellieren, Malen, Treiben etc. können.

Diese künstlerische Schulung des Auges muß natürlich Hand in Hand gehen mit dem manuellen Betätigen in der Werkstatt oder am Bau, nicht eines nach dem Andern! Bei dieser Erziehungsmethode zeigen sich die Nieten und die Treffer von selbst. Keiner aber geht verloren. Der eine bleibt Handwerker, der andere wird Künstler, bezw. Kunsthändler. Aber jeder verdient sein Brot.

Ich komme zum Schluß. Da ich nicht annehmen darf, daß Sie nun die „Kunstgewerbeschule“ sofort schließen, die Angestellten entlassen werden etc., erlaube ich mir folgenden Vorschlag zu machen: Bewilligen Sie einen jährlichen Kredit von 100,000 Franken als Lehrgeld für etwa 200 Lehrlinge und schreiben Sie den Erwerb eines Bauplatzes für eine neue Gewerbeschule etwa 3 Jahre hinaus.

Vielleicht zeigt sich dann, daß die Gewerbeschule eher einen langsamen Abbau statt einen schnellen Aufbau nötig hat. Es wird sich dann auch ergeben, daß unsere Meisterschaft nicht so unfähig ist, Lehrlinge zu erziehen, wie es heute eine landläufige gedankenlose Zeitmeinung wahr haben möchte.

Hochachtungsvoll

Adolf Meyer, Bildhauer.

* * *

Sehr extreme Anschauung eines bodenständigen Künstlers! Ich möchte jedem Leser überlassen, seine Gedanken mit diesem gut gemeinten Brief in Einklang zu bringen.

Seit dem Jahre 1904, dem ersten Antrag zum Bau eines Gewerbeschulhauses sind fast 30 Jahre vergangen. Man beriet die Bauplatzfrage hin und her, und erst im Januar 1930 wurde der Bau eines Gewerbeschulhauses auf dem ehemaligen Filterareal gutgeheißen. Bereits Ende März wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Sprengung und Abbruch der zum Teil im Terrain vertieft liegenden 10,100 m² messenden Filteranlage nahmen beinahe ein ganzes Vierteljahr in Anspruch und verursachten Kosten im Betrage von Fr. 200,000. Anfang September wurde mit der Bauinstallation und dem Ausbau begonnen, im Oktober mit der Grundwasserisolation. Mitte Januar war diese wichtige Arbeit beendet und einen Monat später die armierte Fundamentplatte, auf der das ganze Gebäude ruht, fertig erstellt. Während acht Wochen, vom Februar bis März 1931 erlitten dann die Bauarbeiten infolge Schnee und andauernder Kälte einen Unterbruch.

Von Mitte April bis Mitte August 1931 wurden die Eisenbetonarbeiten des Rohbaues schrittweise vollendet. Nachdem in der dritten Woche im April die Decke über dem Keller erstellt worden war, erhob sich in Intervallen von zwei bis vier Wochen Stockwerk auf Stockwerk mit den dazu gehörenden Decken. Ende Juli 1931 war die letzte Decke gelegt und Mitte Dezember die Isolierung der Flachdächer einschließlich

der dazu gehörenden Spenglerarbeiten beendet. Erd-, Maurer- und Versetzarbeiten kosteten rund 650,000 Franken und die Eisenbetonarbeiten 1,450,000 Fr. Das Jahr 1932 war dem innern Ausbau gewidmet. Ende Februar wurden die sanitären Installationen vollendet; einen Monat später waren die Holz- und Eisenfenster fertig angeschlagen und die gesamte Heizungsanlage mit einer Kostensumme von 200,000 Franken erstellt. Bis Ende des Jahres folgten die eingebauten Schreinerarbeiten sowie die Plattenbeläge. (Schluß folgt.)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. G. Laubscher, Vergrößerung zweier Fenster in der Wirtschaft Badenerstraße 310, Z. 4;
2. J. Persit, Umbau im Erdgeschoß Quellenstr. 1, Z. 5;
3. A. Homberger, Umbau im Keller Mühlebachstraße 38, Z. 8;
4. F. Trösch, Umbau mit Erstellung je einer Doppelkarne Eigenstraße 10, Z. 8;

Mit Bedingungen:

5. W. Bertschi, Umbau im 1. Stock Neumarkt 23, Z. 1;
6. Genossenschaft Urania, Umbau Uraniastraße 9 (abgeändertes Projekt), Z. 1;
7. Schweizerische Liegenschaftsgenossenschaft, Umbau Bahnhofbrücke 1, Wiedererwägung, Z. 1;
8. H. Stämmer, Schaufensterumbau Rennweg 15, Wiedererwägung, Z. 1;
9. Baugesellschaft Talwies, Doppelmehrfamilienhäuser Birmensdorferstrasse 337, 339, 341, 343, Wiedererwägung, Z. 3;
10. W. H. Brack-Angst, Bureau- und Lagerhaus mit Autoremise Grubenstraße 15, Z. 3;
11. O. Krauß, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Friedastraße 29, Z. 3;
12. J. Vetterli, Umbau mit Einrichtung eines Badezimmers Berfastraße 32, Z. 3;
13. Wwe. C. Wilhelm-Kaeser, Umbau mit Einrichtung eines Badezimmers Birmensdorferstr. 169, Z. 3;
14. Frey, Wiederkehr & Co., A.-G., Liftaufbau Weberstraße 5, Z. 4;
15. H. Amsler, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Hardstraße 318, Z. 5;
16. J. Strekeisen, Dachstockumbau Josefstraße 25, (abgeändertes Projekt), Z. 5;
17. M. Beretta, Um-, An- und Aufbau für die Erstellung eines Doppelmehrfamilienhauses und teilweise Abgrabung und Offenhaltung des Vorgartengebietes Huttensteig 1/Universitätstr. 80, Z. 6;
18. F. Prader, Anbau Frohburgstraße 66, Wiedererwägung, Z. 6;
19. M. Bänninger's Erben, Fortbestand und Umbau des Lagerschuppens Zeltweg 97, Z. 7;
20. Gemeinnützige Gesellschaft von Neumünster, Umbau mit Einrichtung eines Altersheimes und Erstellung eines Verbindungsganges Forchstraße 77, 85 und 91, Z. 7;
21. Genossenschaft Theresienstraße, Umbau im Erdgeschoß Forchstraße 127, Z. 7;
22. Dr. E. Heß, Anbau Schlößlistraße 9, Z. 7.

Baukreditbegehren in Zürich. Beim Großen Stadtrat sucht der Zürcher Stadtrat für den Bau eines Werkstatt- und Magazingebäudes und die Einrichtung eines Röhrenlagerplatzes für die Wasserversor-